

Balingen, 28.09.2021

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungsausschuss
Gemeinderat

öffentlich
öffentlich

am 12.10.2021
am 26.10.2021

Vorberatung
Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlichen Betreuungs- und Sprachförderkräfte an den städtischen Schulen

Beschlussantrag:

Die Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlichen Betreuungs- und Sprachförderkräfte an den Schulen in Trägerschaft der Stadt Balingen werden zum 01.10.2021 gemäß Ziffer II erhöht.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Mehraufwendungen des Ergebnishaushaltes

Im Jahr 2021	ca. 3.300 €
laufend/Jahr	ca. 11.000 €

Besonderer Hinweis:

Sachverhalt:

I. Vorbemerkungen

Im Rahmen der Einrichtung von ganztägigen Angeboten nach dem Investitionsprogramm Zukunft, Bildung und Betreuung (IZBB) zum Schuljahr 2005/2006 an der Sichelschule und der Lauwasenschule Balingen hat der Gemeinderat der Stadt Balingen in seiner Sitzung am 21.06.2005 (DS Nr. 103/2005) festgelegt, dass die Betreuung nach bzw. in Ergänzung der „Verlässlichen Grundschule“ ab 13.00 Uhr sowohl mit hauptamtlichen als auch mit ehrenamtlich tätigen Kräften durchgeführt werden soll. Die Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Betreuungskräfte wurde dabei in Anlehnung an das Lehrbeauftragten-Programm des Landes auf 7 € pro Zeitstunde festgelegt. Dadurch war die Betreuung im Rahmen der „Flexiblen Nachmittagsbetreuung“ aufgrund der Zuschüsse des Landes ohne zusätzliche städtische Mittel für das Personal möglich.

Bei der Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund und Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an ergänzender Sprachförderung (HSL)) sind ebenfalls ehrenamtlich tätige Sprachhelfer/innen eingesetzt, denen ebenfalls zunächst einheitlich auch 7 € pro Zeitstunde bzw. nach Absolvierung eines Qualifizierungslehrgangs 8 € pro Zeitstunde ausbezahlt wurde.

Im Jahr 2016 hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 23.02.2016 (DS 2016/024) eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung um 1,50 € pro Zeitstunde beschlossen, nachdem die Aufwandsentschädigung zuvor über 10 Jahre unverändert geblieben ist. Die Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Betreuungs- und Sprachförderkräfte beträgt seitdem 8,50 € pro Stunde und für die ehrenamtlichen Sprachförderkräfte mit Qualifizierungslehrgang 9,50 € pro Stunde.

II. Erhöhung der Aufwandsentschädigungen

In letzter Zeit hat die Verwaltung zunehmend Schwierigkeiten bei der Gewinnung von ehrenamtlichen Betreuungskräften festgestellt und gleichzeitig auch Anfragen von Schulleitungen sowie von Betreuungskräften selbst bezüglich einer Erhöhung der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlich tätigen Betreuungs- und Sprachförderkräfte erhalten.

Eine Umfrage bei umliegenden Städten und Gemeinden hat ergeben, dass dort die schulische Betreuung zunehmend mit überwiegend festangestelltem Personal durchgeführt wird und für die verbliebenen ehrenamtlich tätigen Kräfte eine Entschädigung über 8,50 € gezahlt wird (z.B. Meßstetten 9,70 € und Geislingen 10,00 €).

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlich tätigen Betreuungskräfte an den städtischen Schulen rückwirkend zum 01.10.2021 von 8,50 € um **1,50 € pro Zeitstunde auf 10,00 € zu erhöhen**.

Aufgrund einer grundlegenden Änderung der Sprachförderrichtlinien im Kita-Bereich ist die Stadt Balingen zum Ende des Schuljahres 2020/2021 aus dem Verein „Verband der Arbeitsgemeinschaften Sprachförderung nach dem Denkendorfer Modell e.V.“ ausgetreten. Da deshalb auch keine Qualifizierungslehrgänge nach dem „Denkendorfer Modell“ mehr absolviert werden können und diese Fortbildungen künftig verwaltungsintern durchgeführt werden, sollen die unterschiedlichen Aufwandsentschädigungen für die Sprachförderkräfte vereinheitlicht und auf ebenfalls 10,00 € pro Zeitstunde angehoben werden.

III. Finanzielle Auswirkungen

An den Schulen werden pro Jahr ca. 6.700 Betreuungsstunden und ca. 700 Stunden Sprachförderung geleistet.

Durch die Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlich tätigen Kräfte in den Schulen entstehen demnach Mehrausgaben in Höhe von ca. 11.000 € pro Jahr und für das Jahr 2021 ca. 3.300 €.

Harry Jenter